



Saarländischer Museumsverband e.V.
Wilhelm-Heinrich-Str. 39, D-66564 Ottweiler

Handlungsempfehlungen für die Wiedereröffnung der Saarländischen Museen

Seit dem 4.5.2020 dürfen die saarländischen Museen wiedereröffnen. Dabei sind die jeweils aktuell geltenden Verordnungen des Saarlandes und ggf. Änderungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus einzuhalten, um den Gesundheitsschutz der Besucherinnen und Besucher sowie des Museumspersonals sicherzustellen.

Der Saarländische Museumsverband e.V. befürwortet die grundsätzliche Möglichkeit einer Wiedereröffnung der Museen und Ausstellungen im Land und legt dazu Handlungsempfehlungen vor, die den Museen im Saarland und ihren Trägern helfen sollen, die Häuser auf eine behutsame Wiedereröffnung unter Beachtung der bestehenden Hygieneauflagen, Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkungen vorzubereiten.

In jedem Museum sind die jeweiligen Voraussetzungen anders: Zugang, Besucherführung, räumliche Situation, Toiletten, etc. Vor diesem Hintergrund muss jedes Museum individuell entscheiden, ob eine Öffnung für Besucher unter den vor Ort geltenden und zwingend zu beachtenden Richtlinien der zuständigen Gesundheitsämter realisierbar ist. Gerade in den ehrenamtlich geführten Museen des Saarlandes ist der Anteil der Mitarbeiter, die in Bezug auf Sars-CoV-2 altersmäßig zur Risikogruppe gezählt werden, oftmals nicht unerheblich. Eine Öffnung des Museums ist möglich, aber nicht zwingend. Möglich sind auch Teilöffnungen oder bei Museumsverbänden die Öffnung einzelner Häuser. Ausstellungseröffnungen, jegliche Veranstaltungen und Führungen sollten unter Beachtung der jeweils gültigen Hygienevorschriften durchgeführt werden. Der Schutz des Personals und der Besucherinnen und Besucher hat oberste Priorität!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Öffnung des Museums oder der Ausstellung nur im Einvernehmen mit den Trägern und unter Beachtung der Richtlinien der zuständigen Gesundheitsämter erfolgen darf. Das Personal ist vor Wiedereröffnung der Museen entsprechend zu schulen.

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

1. Hygienemaßnahmen

Schriftliches Hygienekonzept

Jedes Haus sollte ein spezifisches schriftliches Hygienekonzept entwickeln, welches den derzeit geltenden Hygienevorschriften entsprechen und ggf. mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden muss.

Museumskasse

An der Museumskasse soll wenn möglich ein Spritzschutz aus Plexiglas angebracht werden. Abstandsmarkierungen sind verpflichtend.

Bei Benutzung des EC Terminals sollen die Tasten nach Beendigung des Vorgangs desinfiziert werden.

Ggf. kann auch die temporäre Gewährung freien Eintritts ermöglicht werden.

Reinigungsmaßnahmen

An den Ein- und Ausgängen zum Museum sind Handspender für Desinfektionsmittel verpflichtend.

Die Reinigungsintervalle sollten erhöht werden. Entsprechend der Besucherfrequenz sind mehrmals täglich Türklinken, Handläufe und andere relevante Kontaktbereiche zu desinfizieren.

Audioguides, Touchscreens, Monitore, Hörstationen, Hands-on-Stationen, etc.

Grundsätzlich sollte auf Audioguides verzichtet werden. Touchscreens und Hands-on-Stationen müssen regelmäßig desinfiziert werden.

Toiletten

Es wird empfohlen, wenn möglich, Personal- und Gästetoiletten zu trennen. Handspender für Desinfektionsmittel, Seife sowie Papierhandtücher in ausreichender Menge müssen verfügbar sein. Die Reinigungsintervalle sind zu erhöhen.

Zur Vermeidung von Warteschlangen muss eine entsprechende Besucherführung gewährleistet sein.

2. Personal

Schutz der Mitarbeiter*innen

Die Fürsorgepflicht für Mitarbeiter*innen muss bei den Überlegungen zur Öffnung eines Hauses genauso beachtet werden. Dazu gehören u.a. die Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Schutz-Masken (insbesondere Mitarbeiter*innen der Risikogruppe), Desinfektionsmittel sowie die Gewährleistung von Sicherheitsabstand bzw. Plexiglasscheiben im Kassen- und Besucherbereich. Mindestens ein Mund-Nasen-Schutz, bei Risikogruppen eine FFP2-Maske müssen getragen werden. Sollte kein Desinfektionsmittel oder keine Masken vorhanden sein, muss das Museum durch die Museumsleitung geschlossen werden.

Aufsicht

Die Aufsichten haben die Abstandsregelung (2,0 m) untereinander und zu Besuchern einzuhalten

3. Besucher

Masken

Besucher werden auf der Homepage des Museums und am Eingang darauf hingewiesen, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend ist. Besucherinnen und Besuchern mit Anzeichen einer offensichtlichen Erkrankung und ohne Mund-Nasen-Schutz kann der Zutritt mit Verweis auf das Hausrecht verwehrt werden. Vom Hausrecht kann jedes Museum Gebrauch machen. Eine Bereitstellung von Masken durch das Museum gegen Unkostenbeitrag ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

Händedesinfektion

An den Ein- und Ausgängen zum Museum sind Handspender für Desinfektionsmittel verpflichtend.

Abstandsregelung

Auch im Museum müssen die, geltenden Abstandsregelungen von 2,0 m eingehalten werden. Besucher sollten auf die Abstandsregelung an der Kasse und/oder durch Aushänge am Eingang nochmals hingewiesen werden. Das Aufsichtspersonal ist angehalten, darauf zu achten, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden.

Öffnung für Individualbesucher und Gruppen

Empfohlen ist die Öffnung des Museums für Einzelbesucher und Kleinstgruppen. Auf diese Weise lässt sich die Besucherzahl gemäß den geltenden Abstandsregeln regulieren und ggf. eine Registrierung der Besucher zur Nachverfolgung von Infektionsketten realisieren.

Wie viele Besucher dürfen zeitgleich in das Museum?

Empfohlen ist eine Beschränkung des Zugangs auf 1 Person je 5 qm Fläche. Eine Orientierung bieten die Vorschriften für den Handel.

Enge Museumbereiche sollten ggf. geschlossen werden.

Allgemein gilt:

Alle sonstigen Fälle werden im Dienstbetrieb erprobt und können jederzeit von der Museumsleitung angepasst werden.

Es gelten grundsätzlich im Museum die aktuellen Bestimmungen für das öffentliche Leben.

Stand 20.07.2020